

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung zum Verkehrs-, Straf- und OWi-Recht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 20.04.2018 - 20.04.2018

DSGVO - wichtig für jede Kanzlei

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 21.06.2018 - 21.06.2018

Immer etwas Neues im Mietrecht! - Kautions-, Gewährleistung, Kündigung, Betriebskosten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

Mietrecht und Versicherungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 22.06.2018 - 22.06.2018

Update Gewerberaummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kremer

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnung des Fahrzeugschadens und Update Abgasskandal (Kauf, Leasing)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2018 -
14.12.2018

Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen vom Anwalt für den Anwalt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2018 -
14.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. März 2024